

Hrsg. Ullrich Junker

**Reparatur
der Kirche- und des Thurms
zu Bodnegg
de Anno 1778 und 1779**

**© im April 2021
Ullrich Junker
Mörikestr. 16
D 88285 Bodnegg**

CHRONICON
MINORAUGIENSE,
Sive:

*Liber Prælatorum Minoraugiensium,
Rerumque Sub eorum Regimine gestarum:
Olim abs*

JACOBO MURER

*Eiusdem Monasterii Abbate
À Primæ Foundationis Anno 1145. ad Annum 1533 usque
Perductus,*

*Antonium Unold,
Abbatem Trigesimum Septimum
Ab Anno 1533. usque ad Annum 1765. resuscitatus,
Nunc Verò
Opera & Studio*

AMBROSII JOHN,

*Altefata Ecclesiæ PRÆSULIS
Trigesimi Octavi,*

*continuatus
De Anno 1771. usque ad Annum 1781.*

TOMUS

VI. *tus.*



1781.

2.^{ter} Anhang

oder

kürzer Beschrieb

der Reparation

der Kirchen, und des Thurms zu Bodnegg

de annis 1778. und 1779.

Nachdeme damaliger Pfarrverweser
P, Carolus Umenhofer zu mehrmalen die Nothwendigkeit vorgestellt, das der Thurm so wohl,
als die Kirchen – Giebel unentbehrlich entweder
ganz neu aufgeführt, oder zum grössten
Theil reparirt werden müssten, auch solches
alles ohne Augenscheinliche Gefahr des Einsturzes,
und vielleicht nicht ohne zubesorgende Beschädigung
der Pfarrkirche längeren Verschub mehr kaum leiden dürfte;
als sahe mich genöthiget, die gewöhnliche, und erspriessliche
Veranstaltungen zu diesem sehr weit aussehenden,
und köstlichen Bau vorzunehmen. Deme zufolge wurde schon
den 1.^{ten} Jenner 1777. und den 27.^{ten} Junij
e. a. Conferention allhier gehalten, welche doch in sich selbst
nichts anders waren, noch seyn konnten, als Propositiones remoto,
da sie in Effectu ganz unvollkommen gewesen, weil kein
Commissarius Episcopalis zugegen ware, welcher doch
nothwendig hätte gegenwärtig seyn sollen, aber aus Vergesslich-

.hig. v. d. Gütlichkeit meines nicht Größten 1787.
 .wird. . da ich nun besser in der Lage
 informiert werden, sich ich abwärts einen
 Expreß nach der Stadt an H. Kriem General.
 .ralem, mit besonderer Bitte in einer
 .fonder, pro licentia deservendi, & reordina-
 .di Ecclesia p. huiusmodi, der Gütlichkeit die
 .Qualität sich mir selbst möge, in der
 .hig. H. Kriem, und Decan in der
 .hig. Frau, Kriem, ad parvum Schap.
 .hig. Fabrica der Compagnie Episcopale
 zu kommen, die ich mich Confess in der
 .Stadt der Kirche. huius zu der. Ein
 .gleichzeitiger nach der Kirche von der
 .in der H. D. Oberrath zu bringen.
 .die Confess selbst erfolgt in 7. Julij
 1777. in ipso loco der, was nach der
 .Ordnung Inspektionen omnia reparandum
 .hig. gegeben, und folgende Confess.
 .Ordnung gegeben.

Proholla Confessuale
 in der

Reparationi Ecclesie, et Campanili
 Bodneggenfi

De Act. 7. ma Julij 1777.

Actus der in der H. D. in 7. Julij 1777.

Proholla

lich – oder Verschicklichkeit meiner nicht berufen worden. Da ich nun besser in dieser Sache informirt worden, schicke ich alsobald einen Expressen nacher Konstanz an H. Vicarius Generalem, mit gehorsamster Bitte in einem Schreiben pro licentia destenendi, *℥* reodificandi Eulesias p. Wie auch, das Hochselbe die Gnade für mich haben möchten, die dermaligen H. Pfarrer, und Decanus in Ravenspurg, Franz Schnitzer, ad parcendus Sump-
tibus Fabrico als Cõmissarius Episcopales zu ernennen für die nächste Conferenz in Betreff des Kirchen – baues zu Bodnegg. Ein gleiches Ersuchen ware vorhin schon geschehen an das K: K: Oberamt zu Weingarten, die Conferenz selbst erfolgte den 7.^{ten} Julij 1777. in ipso loco Bodnegg, wo man post Oculares Inspectiones omnius reparandorus zusammen gesessen, und folgendes Conferenz-Protokoll zusammen getragen.

Protocollus Conferentiale
jn Puncto
Reparationis Eulesio, et Campanibis
Bodneggensis
De Acto 7.^{man} Julij 1777.
Actus Bodnegg in dem Pfarrhof den 7.^{ten}
Julij 1777.
Prosentibus

1781. Prosentibus
 Ab Seiten der Löbl.^{en} Landvogteÿ S. T. H.ⁿ
 Oberamts Rath, und Landschreibers Litgram̄,
 und H.ⁿ Registrators Fr. Joseph Nagts Actuarii
 Ab Seite Kostanz H. Decanj Schnitzers,
 in Ravenspurg, Cōmissarij, und Josephi Ort-
 lieb Heneficiati, ibides, Acruarij.
 S.ⁿ Hochwürden und Gnaden Abbati^{us} Antonij
 in Weissenau.
 En Parte Weingarten H.ⁿ Oberamtmanns
 Prehtls.
 H. P. Cællarij zu Weissenau Godefridi Seÿ-
 frid.
 HH.ⁿ Pfarr – Vicariorus
 jn Bodnegg Carolj Ummenhofer,
 jn Grünkraut Jo. Baptisto Eberle,
 H.ⁿ Ludwig Anton Vnold, Rath und Ober-
 Amtmanns zu Weissenau,
 Rath, und Kanzleÿverwalters Mentgurger
 ibile.
 d. HH.ⁿ Pfarrern
 zu Hiltenschweiler P. Arnoldi Ord. Pau-
 li Erem. des Gottshaus Langenau.
 zu Amtzell Vicentij Gaithes,
 zu Krumbach Jos. Antonii Hosek,
 zu Waldburg Godefridi Barth.
 H.ⁿ Kapellans in Bodnegg Christian
 Dæbele.

Den

an den die Kirche, und Pfarrer der Kirche 1781.
 Ludwig zu Brücklingen, sein Amt hat er
 heimlich und heimlich. Der Kanzler Comar.
 .fina, eine und Pfarrer gesamt Ludwig
 die einige, welche in den Ludwigischen Pfarrer.
 .beizufest gesamt, und andere Brücklingen der
 .Kirche beizufest: wie sollte sich an den den.
 .als bemerkt wurde, in den Pfarrer zu be-
 .ruege eingetraden. Bei diesen Personen
 .haben folgenden zu Anstehung 3 Kirche her-
 .lingend freigegeben.

1. Ob eine Notwendigkeit, die Pfarrer,
 und die Kirche zu beuten, und andern Pfarrer
 .heraus.

2. Ob die Kirche zu beuten, und
 .nach den gemeinen Pfarrer, und die Kirche.
 .nachfolgende Observanz die Kirche zu beuten
 .möglich ist?

3. Ob die Kirche zu beuten, und
 .für eine, und alle Pfarrer zu Spiel an den den.
 .Kirche zu beuten an Land?

4. Ob die Kirche zu beuten, und
 .möglich ist?

5. Ob die einige Comaratoren, welche
 .verwundet nicht einmal die Kirche. Congrua
 .haben, von Personen bei der Kirche
 .sagen? und in wie weit?

6. Ob die Pfarrer, welche durch
 .Gemeinde, und Pfarrer zu einem anderen
 .bei der Kirche angefallen wurde, mögen? oder
 .wenn sie sich nicht befinden?

Den Bau der Kirche, und Thurmes der Pfarr 1781.

Bodnegg zu berichtigen, seynd anheute wir Landesfürstl. und bischöfl. Kostanzische Commis- sion, auch auf vorher gehende Ladung die ienige, welche in den bodneggische Pfarr- bezirche gehenden, oder andere Nutzungen von Kirche beziehen /: wie solche hier an den Ran- dt bemerkt worden :/ in dem Pfarrhof zu Bod- negg eingetroffen. Beÿ diesen Kirchenbau fallen folgende zu Aufklärung der Sache vor- liegende Fragen vor.

1.^{mo} Ob eine Nothwendigkeit, den Thurm, und die Kirchen zu bauen, und auszubessern vorhanden?

2.^{do} Wer den Bau zu iebernemen, und nach den gemeinen Rechten, und der Lands- neblichen Observanz die Kosten zu tragen schuldig seÿe?

....3.^{io} Ob die Fabric so beÿ Kräften, das sie was, und allerdings so viel an den Bau- kosten zu bestreiten im Stand?

4.^{to} Wer beÿ Abmangel dessen die Schul- digkeit auf sich habe?

5.^{to} Ob die einige Condecimatores welche erweißlich nicht einmal die jährl. Congruas haben, von sothanen Beÿtrag entnommen seÿen ? und in wie weit ?

....6.^{to} Die Pfarrangehörige, nebst denen Hand- und Frohndiensten zu einem andern Beÿtrag angehalten werden mögen ? oder wenn sie hievon entbunden ?

1781. 7.^{mo} Ob ihnen nicht beÿ verichtenden Fuhr- und Hand - Frohnen eine kleine Vergeltung, und mit was für einer Mässigung zu machen seÿe ? endlichen, und

8.^{mo} Wem die Aufsicht des vorhandenen Baues zu übertragen ? –

Die 1.^{te} Frag erlediget sich durch den von Commissione selbstn mit Beÿzug der Werkverständigen vorgenommen Augenschein beÿ diesem veroffenbarte sich, das

A. Der Thurm bis ein halben Schuch unter des Vhrblatt herunter sehr baufällig, das Gebälke von dem Dach – stuhl so wohl, als worinnen die Gloggen hangen, abgefault, und also übel bestellet, das selben mit einer Ausbesserung nicht mehr aufgeholfen werden können; sondern vielmehr die Nothwendigkeit erheische, das er bis dahin abgebrochen, und so wohl die Gefahr, in welche man ohne dieses gestetzt wäre, als alle andere unnöthige Kosten zu vermeiden, neuerbauet, und mit dem untern Theil, welcher stehen bleibet, durch eisserne Stangen verbunden werden müssen.

B. Der Gibel beÿ dem Haupt – Eingang der Kirche bis 22 Schuch so ruinos, das solcher, gleichwie der Thurm, abgebrochen und neuaufgeführt werden muss.

C. Das Täfer in der Kirche ist vollkommen zergangen, durchsichtig, hängt nicht
mehr

meist zuhören, und ist den einfacheren meiste. 1781.
 Auch diese ist jener zu verstehen, und
 im anderen zu verstehen.

D. Der Herr am 3. Sonntag fast ist
 der Altesste. Ist aber die erste Zeit,
 im jüngsten, Bitterung sehr ungeschicklich,
 gleichgültig, aber das die Männer nicht ab-
 gegeben werden, sondern man kann schon
 durch die Männer - gutter - Time so gut aus-
 folgen, als wenn Altes nicht mehr wird.

E. Die Zeit fast noch nicht den
 jungen, der selbst als Theorien stehen mag,
 deshalb ist nötig, der noch im Vater.
 Diese unter die aber erkannt wird.

F. Die Zeit ist gleichfalls sehr ge-
 eigner, daher im Altes, Männer, damit
 sie nicht zu einfach, ihre Anschauung
 haben. Die Zeit in 3. Zeit ist sehr
 wichtig, die Aufmerksamkeit, und die
 Menschen vorzüglich ist, daher in
 der Anschauung.

Es ist als notwendig wird auf den Sub
 N. 1. beigefügt, worauf die beider.
 Ähnliche, beigefügt beigefügt.

Die Zeit Comedianten verstehen sie.
 Von Anfang und der Person. Auf, indem
 selbst eine die Zeit wegen der künftigen
 Reparationen, die sie auf immer sind, auf
 jede, für die Zeit, die die Zeit ist.

mehr zusammen, und ist dem einfallen nahe. 1781.
Auch dieses ist hinweg zu nehmen, und
ein anderes zu erbauen.

D. das Eichge an der Sacristey hat theils
das Altherthum, theils aber die rauhe Luft
und ungünstige Witterung sehr ausgespicket,
gleichwohlen aber darf die Mauer nicht ab-
gebrochen werden, sondern man kann solchem
durch ein Mauren – gütter –Steine so gut aus-
helfen, als wenn selbes neuerbautet würde.

E. Die Kirche hat noch nicht Raum
genug, das selbe alle Pfarrkinder fassen mag,
derthalben, ist nöthig, das noch ein Baar-
Kirche unter die obere erbautet werde.

F. Der Freythof ist gleichfals sehr zer-
gangen; daher derselben Mauer, damit
sie nicht gar einfalle, einer Ausbesserung
bedarf. Das Pflaster in der Kirche ist sehr
ausgetreten. Die Anständigkeit, und das
Niemand verunglücktet werde, erfordern ei-
ne Ausbesserung

Der Bau als notwendig wird nach dem Sub
N. 1. beýgehenden Veberschlag der Werckver-
ständigen durchgehends begnehmigt.

Die HH.ⁿ Condecimatores nehmen hie-
von alleinig aus das Kirchen – Tach, indeme
selbes nur der Fabriq wegen den künftigen
Reparationen, die sie doch īmer auf sich
habe, fürträglich seýe; diese zuthun stützen.

1781. Die Comlecinatore & nicht gefaltig. Das Lebe:
 2. Gottsfine brüppomen läßt sich nicht fin-
 .wird gehalten, ist mit der Müppigung,
 das von der den. Abbruch mit dem, was
 im Punkte hat mehr, als im mit der gebildet.
 der Gefinde. Ganz leicht, abgefahren, im
 als das das selbige mehr nicht, als 120. l.
 paginal wach. Geringer schied sich mehr.
 .müßte Gottsfine gegen die, das an
 dem Frontispicio mit im Leben will nicht.
 .geschied, im als die der ist demaliger
 zu dem bewirkt, werden sollte.

Die Hoff. Comlecinatore & wurde für.
 .wegen im, wenn das Frontispicio nicht.
 .and mit einer Tinte, angemerkt wor-
 .d. falls die Vertief nicht, das bei 250 f.
 .wird, bewirkt man aber Tinte, die
 3. l. wird im 50. l. größer. In 3. l.
 die Verteilung so wenig, als eine Tinte von
 einer Tinte, angemerkt, sollte so haben
 die Hoff. Comlecinatore & gleichwohl in eine
 Tinte von Tinte, ist mit dem rings-
 .willig, d. möge selbst haben, was sie wol-
 .d. so nehmen sie finden mehr nicht, als
 250. l. l. über.

Im übrigen wird man wenig, das zwar
 nach dem Tinte, aber nicht in dem Accord,
 sondern im Tagelohn gebildet, von dem Hoff.
 .Herr. Tinte im Tinte die Christ
 über.

1781. Die Comdecimatores nicht gehalten, das löbey.
 St: Gottshaus Weissseu lässt sich diesen Einwurf gefallen, iedoch mit der Mässigung, das von dem Bau – Veberschlag nur eines, was ein Kupfertach mehr, als ein mit Oel getränktes Schindel – Tach koste, abgeschlagen, und also für das selbige mehrer nicht, sls 430. f. passirt werden. Hingegen setzet sich mehrerdachtes Gottshaus gegen deine, das an dem Frontispicio nur ein Walm wolle aufgesetzt, und also der Kirche ihr dermaliger zustand benömen werden wolle.

Die HH.ⁿ Condecimatores wenden hierwegen ein, wenn das Frontispicies durchaus mit rauhen Steinen aufgemauert werde, halte der Bestich nicht, koste doch 250. f. weiter, brauche man aber Quater, seye die Kosten wieder um 50 f. grösser. Da der Walm die Witterung so wenig, als eine Mauer von rauhen Steinen aushalten dürfte, so haben die HH.ⁿ Condecimatores gleichwohlen in eine Mauer von Quater, iedoch mit deme eingewilliget, es möge selbe kosten, was sie wolle, so nehmen sie hieran mehr nicht, als 250. f. Kosten über.

Im übrigen wurde man enig, das zwar nach dem Stipp, aber nicht in dem Accord, sondern im Taglohn gebauet, von dem H.ⁿ Pfarr – Vicario im Bodnegg die Aufsicht über-

übernommen, die Speculation, und 3. Buch, des 1781.
 Materialie controllirt, und alsd. von dem ex.
 herten H. Thaur. Kicario, und bekräftigt.
 von einer ordentlichen Inspektion gegolten wor.
 In Folge.

Ad Quaestiones 2. da

Siehe die Buch, eine Speculation Speculation,
 3. die Befragung, die Fragen zu beantworten, einen
 gewissen Subjects überbringt. die Gr.
 common Truth, Synodation, und Object.
 von mir müssen immer zur Disposition
 stehen.

Ad Quaestiones 3. da

Siehe 2. Anweisung. Anweisung Sub. A. P. 2.
 und 3. Buch, die bei der Fabrikation
 Hochschiffen Speculation, und solche können
 von der Welt, und ichem finkenden die be.
 Nützlich, und unbedeutende Angaben
 einzuhalten. So oberste sich als von
 selbst, die alle bei dem gemeinsamen
 Leben von so wenig in der Willkür ein.
 gezogen werden können, als ich noch immer
 einige kleine Anweisungen, welche in
 der Hochschiffen nicht benutzt, zur Hand
 fallen.

Ad Quaestiones 4. da

Siehe Concilio Traditionum, die Synodation,
 und die Observanz sind die Stille und,
 die in einem Fortschritt, welche, wie die
 gemeinsamen gehalten, die gefunden,

übernommen, die Verdienst, und die Kosten des 1781.
 Materialis controllirt, und also von den er-
 sagten H. Pfarr – Vicario, und Werkmeist-
 ern, eine ordentliche Rechnung gepflogen wer-
 den solle,

Ad Quostiones 2.^{das}

Seÿe kein Pactu, und Vertrag vorliegend,
 das die beschwerde, die Kirchen zu bauen, einen
 gewissen Subjecto überbürde. Die Ge-
 meinen Rechte, Sÿnodalien, und Obser-
 vanz müssen demnach zur Richtschnur
 diesen. ⁄

Ad Quostiones 3.^{ias}

Die 2. Rechnungs – Auszüge sub N. 2
 und 3. beweisen, das beÿ der Fabriq kein
 Veberschupp vorhanden, und solche kaum
 von kräften, aus ihrem Einkomen die be-
 ständige, und unbeständige Ausgaben
 auszuhalten. Es erbreche sich also von
 selbst, das selbe beÿ dem gegenwärtigen,
 Bau um so minder in das Mitleiden ein-
 gezogen werden könne, als ihr noch īmer
 einige kleine Ausbesserungen, welche in
 den Veberschlage nicht bemerket zur last
 fallen.

Ad Quostiones 4.^{tas}

Das Concilias Tridentiens die Sÿnodalien
 und die Observanz scheiden deutlich aus,
 das in einem Vorfall, welcher, wie der
 gegenwärtige gestaltet, die gehend-

1781. Herr, und wolle von 3 Linsen eine bewährte.
 Ding zinsen, wiew in den, last zu tragen
 sein. Thier in alten, Rezeß, fügen
 fassender wirt mit allein die zinsen. Herr,
 sonder dinst die, wolle in den, fassenden Be-
 zinsung zinsen. fügen Güter beschreiben, vint,
 vint.

In Pütz, ob die jünge, wolle zinsen.
 fügen Güter beschreiben, in die Maltungung
 3 Linsen. fügen einzunehmen fügen, zu vint.
 Herr, wird von 3 Abrechnungen. Commission
 vint. 1: vint. vint. die vint, wolle
 in den, Rezeß de Anno 1709. als Convent.
 vint, vint, vint, vint, wirt mit allein
 den, Thieren vint, sonder dinst wird selbst für
 Güter, als zum Beispiel: vint.
 linst fügen. a. fügen. linst beschreiben: zu die.
 vint, in die fügen vint, die vint vint.
 An, den die vint, Güter in vint.
 in den: von vint, beziehe die fügen die
 vint, vint, vint, vint, von vint, aber
 wirt, die vint, vint, linst mit vint,
 vint, fügen, vint, vint, Güter zu
 vint, vint, als von vint, Güter
 die fügen vint, den linst. Herr, vint
 wirt den linst. fügen zu. die fügen vint.
 vint, fügen vint, vint, linst, die vint, die,
 vint, vint, vint, die vint, die vint
 die vint, fügen, fügen, vint, fügen.
 An fügen.

av

1781. Herren, und welche von der Kirchen eine Benutzung ziehen. Auch die Bau – last zu tragen haben. Nach den aeltern Recessen seÿen hierunter nicht nur allein die zehend – herrn, sondern auch die, welche in den Pfarrkirchen bezirke zehend – freÿe Güter besitzen, einbegriffen.

Den Satz, ob diejenige, welche zehend-freÿe Güter besitzen, in die Mittragung der Bau- Kosten einzunehmen seÿen, zu erläutern, wird von der Oberamtl.ⁿ Commission erinnert: wie anfordert die einige, welche in dem Recess de Anno 1709. als Concurrenten angegeben worden, nicht nur allen den Namen nach, sondern auch was selbe für Güter, als zum Beÿspiel: eigenthumliche Erb- oder Schupf – lehen besitzer ? zu benennen, deñ der dritten Gattung ein Vnterschied in deme, von einen beziehe der Innhaber die vollständige benutzung, von diesen aber nicht, die leibherr pflege letere mit einem gröppern Erdeschatz, züns, und Gülten zu belehnen, es flüssen also von dieser Gattung das Einkōmen thätig den lehen – Herren, und nicht den lehen – Hueber zu. Die Folge ergebe sich hieraus von selbst, das nur der, welcher thätig, und wesentlich die Abnützung des jnnhabende habe, beÿzutragen gehalten seÿe.

Ad

Ad Quaestiones 5.^{te}

1787.

Dem ruffste P. 2.^{te} zuwider, ob nicht oben.
 -angeordnete Commission. Hecy vordien.
 in eine Untersuchung gebühre. P. 3. nicht.
 Ob nicht zuwider. Gründlich wird als die
 Bekanntheit P. 3. sein. Wille, und
 eines jeden. Befehligen. Cetero Probefalter i.
 Marappa d. im. P. 3. vordien. eines gemein.
 -schen. Untersuchung. und Untersuchung. P.
 was vordien. Untersuchung. Untersuchung. P.
 bezeugt eines oben. angeordnete Commission.
 -sal. Hecy de Anno 1709. hat die
 Theologen zu. Erklärung. Erklärung. und
 Anhalt. Vom. Erklärung. dem. Willen. br.
 -sich. P. 3. wille. P. 3. dem. P. 3. an.
 -Nicht. und. fündigen. Theologen. P.
 -trifft. P. 3.

Commissar. und. Commission. aber. wollen.
 diesen. Hecy. nicht. P. 3. vordien.
 sondern. in. Erklärung. vordien. P. 3. an.
 -P. 3. an. vordien. vordien.

Dem. aber. die. Concurrenz. spielt. über.
 eine. Untersuchung. und. vordien. P. 3.
 nicht. zu. Erklärung. P. 3. an.
 -P. 3. nicht. vordien. P. 3. an.
 -P. 3. an. P. 3. an. P. 3. an.

P. 3. an. P. 3. an. P. 3. an.
 die. P. 3. an. P. 3. an.
 P. 3. an. P. 3. an.

Li

Ad Quotiones 5.^{tas}

1781.

Dann erstehe der 2.^{te} zweifel, ob dieser oben-
angeführte Cōmmissional – Recess wirklich
in eine Ausuebung gekōmen seye ? oder nicht ?
bey diesen zweifels – Gründen wurde also die
Erkanntnuss der hohen Landes – Stelle, und
einer hohen bischöflichen Curio vorgehalten;
Maassen es eine Sache, welche einer gemein-
samen Vntersuch – und Vnterhandlung, so-
wie wirklicher Entscheidung unterstehe. Es
besagt zwar oben angeführter Cōmissio-
nal – Recess de Anno 1709 das die
Pfarrherrn zu Walburg, Krumbach, und
Amtzell vom beÿtrage derentwillen be-
freÿt seÿen, weilen selbe kaum ihren an-
ständig, und hinlänglichen Pfarrlichen Vn-
terhalt hätten.

Weingarten, und Weissenau aber wollen
diesen Recess nicht so richtig annehmen,
sondern den Abschlupp, was hierüber zu er-
klären, ad referendus nehmen.

Damit aber die Concurrent - schaft über
eine bevortheilung, oder Vebergewicht sich
nicht zu beschwären habe; so würde der Aus-
theiler nicht nach dem Geld, sondern nach
den Natural – zehend – Ertrag berechnet
und

der Schössel Veesen angeschlagen zu 3. f.

das Malter Roggen zu 5. "

die

1787. Die Mischl. sticht zu 5. fl.
 3 Bisthol. hies zu 2. fl.
 Gratz, und haben sich nicht satist wor.

in.
 Kauf den Gesigelnapp andere sticht, Bure
 in die Gratz der Mischl. zu 4. fl.
 und die haben sticht zu 4. fl. an.
 geschickte waren.

3 Bisthol. ist nicht nur ungenügend, sondern
 mit vielen Kosten behalt, und demnach
 wird die Tazion immer mehr concurren.
 in April zu seinen doppelt wippen, baten.
 in, und gheben anfangen gestellt.

Der Herr: Bischof Gottfried beschränkt
 sich aber doppelt, er habe seine gesond.
 funktion nicht nur im Natural. so.
 auch im Bisthol. gesond, sondern schon
 in Gold bekannt, wie schon in Braconibus
 waren, er wisse davon billig, hat die
 Tazion im mehr, als im billigen.
 unter geschickte werben.

Der Comission. wegen wird als
 der Herr: Bischof Gottfried beibringen zu
 sein Stellung einer andern Tazion der
 Herr: Bischof Gottfried beibringen, ad monen.
 der monenla immer eine Tazion sticht
 in Gratz, nicht sticht waren, soll, unter
 schon gesond in der sticht der April an
 den Bisthol. zu übernehmen hat, und die
 unter

- | | | |
|-------|------------------------|-------|
| 1781. | der Michel Frucht zu | 3. f. |
| | das Schlössel haber zu | 5. " |

Gersten, und Erbsen sind nicht fatirt worden.

Nach den Verhältnissen anderer Früchten, könnte die Gersten das Malter à 4 f.

und die Erbsen desgleichen à 4 f. an-
gesetzt werden.

Den Kleinzehenden ist nicht nur ungewiss, sondern mit vielen Kosten beladen; und derentwillen wurde die Fassion einen ieden concurrirenden theil zu seinen bessern wissen, trauen, und glauben anheim gestellt.

Das löbl. Reichs Gottshaus beschwähret sich eben desswegen, es habe seine zehende Einkömen nicht nach den Natural – Ertrag in Schöffel gerechnet, sondern solchen in Geld bekennt, wie solcher veraccordirt worden, es wäre derowegen billig, das die Fassion um mehr, daß ein drittheil herunter gesetzt werde.

Von Comissions – wegen wurde, also
den löbl.ⁿ St. Gottshaus Weissenau zu
Einstellung einer anderweiten Fassion dem
Löbl.^en St: Gottshaus Weingarten an monen-
dus monenda innert einer kurzen friste
der Vrsachen mitgetheilt werden solle, weilen
solches ohnehin den beträchtlichsten Theil an
dem Beytrag zu übernehmen hat. und die
ändern

andern HH.ⁿ Condecimatores auf das löbl. 1781.
 St: Gottshaus Weingarten compromittirt
 haben.

Der H.^r Pfarr – Vicarius von Bodnegg wurde in Rücksicht, weilen solcher die Aufsichte hat, controllirt, und die Antreibung der Werkleuthe zur Arbeit überno^men, des Geld- oder Natural – Be^ytrages entlassen

Ad Quostiones 6.^{tas}

Die Observanz bestim^e, das die Pfarrangehörige mit nichts weiters, als mit den unentgeldlichen Pferd- und Hand – diensten be^yzuhelfen haben. Vnter den Handdiensten eigentlich werden hier die einige frohnen und Tagewerke verstanden, welche von keinen Professionisten, oder Handwerksmaⁿ verrichtet werden.

Ab Seiten der Oberamtl.ⁿ Co^mission macht man hierinnfalls die zusicherung, das die Landtvogte^yl. Vnterthanen, so viel daran hierunter betroffen werden, verfänglich angehalten werden sollen; was die frembde anbelangt, wird das Löbl.^e St. Gottshaus Weissenau Requisitionales zu belangen wissen.

Ad Quostiones 7.^{ma}

Damit aber die Pfarrangehörige in Verrichtung deren Pferd- und Hand – Diensten desto williger, fleissiger, und unverdrossner

1781. ^{aus} fügen, und auf in 4. Stimmigen legen,
 3 immer ganzen Tag das festsichst Herrschaft,
 1 1/2. Thaler von 3. A. Brod, und 1/2. to.
 Die freiwilligen, in 2. Stimmigen die selb.
 1. mit jeder p. 1. A. Brod. In Handhuf.
 von oben 3 Spiel, als einem selbststimmigen.

Es in den Kirchen. Die eigenthümliche
 wurde in der Hofkirche gelassen, als was
 die Notwendigkeit erfordert, so ist unter den
 Pächtern 3 Obmann. Commission nicht mit.
 gegen, von der Beschaffung für die
 1. ihre Mitwirkung und für diesen H.
 so über die ständige Markt, und Land.
 könnte durch beitragen wollen, Man be.
 faltet sich allem besten, das man selbst
 mittelst einer Collate, in Bestimmung ab
 3 Pachtel angestrichen werden wollte, so nicht
 wurde, als mit Bewilligung der H. L. Ob.
 am 16. October 1781.

Ad Questione 3. va

Es bezieht ad Quest. 1. na et 5. la
 enthält.

Und mit diesem, das alle Menage zu.
 befristet wird, wird die Bestimmung, und
 das Commissionale. Protocolle somit
 beschloffen.

1781. ner seÿen, wurde auf ein 4. Spännigen Wagen, den einen ganzen Tag das Fuhrwerck verrichtet, 1 ½ Maass Wein 3. x^r Brod, und ½  Kääs verwilliget, den 2. Spännigen die helfte mit zulag p. 1 x.^r brod, den Handfrohen eben so viel, als einem halbspännigen.

Da in dem Kirchen – Bau eigentlich nichts anders in den Veberschlag gekōmen, als was die Notwendigkeit erfordert, so ist man von Seiten der Oberamts.ⁿ Comission nicht entgegen, weñ die Pfarrangehörige zur zierder ihrer Mutterkirche aus Christlichem Eifer über die schuldige Pferd- und Handdienste etwas beÿtragen wollen; Man behaltet sich allein bevor, das wan solche mittelst einer Collate, oder Verkündigung ab der Kanzel angeeifert werden wollten, es nicht anders, als mit Bewilligung des K: K: Oberamtes beschehen möge.

Ad Quostiones 8.^{vas}

Jst bereits ad Quost.^{es} 1.^{ma} et 5.^{tas} erläutert.

Vnd mit diesen, das alles Menage gebraucht werde, wird diese Handlung, und das Commissional. Protocoll hiemit beschlossen.

